



Berufsbildungsstelle Seeschiffahrt e. V.

Breitenweg 57, 28195 Bremen
Telefon (0421) 17367-0 - Telefax: (0421) 17367-15
eMail: Info@berufsbildung-see.de
Home: www.berufsbildung-see.de



Antrag auf Anerkennung eines Seeschiffes als Ausbildungsstätte für die Berufsausbildung zum Schiffsmechaniker gemäß der Schiffsmechaniker-Ausbildungsverordnung, dass die Flagge der Bundesrepublik Deutschland führt.

Wir beantragen die Anerkennung eines Seeschiffes als Ausbildungsstätte für die Berufsausbildung zum Schiffsmechaniker entsprechend §§ 3 und 4 der Schiffsmechaniker-Ausbildungsverordnung (SMAusbV) vom 12.04.1994 (BGBl. I S. 797), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung zur Änderung seefahrtbezogener Ausbildungsverordnungen vom 04.08.2004 (BGBl. I S. 2062)

Der Antrag muss als Original mit Unterschrift und Firmenstempel eingereicht werden!

Wir verpflichten uns, mit jedem Auszubildenden, der auf diesem Schiff ausgebildet werden soll, vor Beginn der Berufsausbildung einen Berufsausbildungsvertrag nach § 4a der SMAusbV abzuschließen und diesen in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eintragen zu lassen. Die persönlich und fachlich geeigneten Ausbilder (s. Bl. 3 u. 4) werden dem/den Auszubildenden schriftlich bekannt gegeben.

Ausbildendes Unternehmen:

Anschrift:

Schiffsname:

BRZ:

Rufzeichen:

IMO-Nr :

Flaggenstaat des Schiffes: Deutschland

Antriebsleistung in kW:

Klassifikationsgesellschaft:

Wir bestätigen, dass die folgenden Kriterien für die Eignung als Ausbildungsstätte gem. § 4 Abs. 4 der SMAusbV für dieses Seeschiff erfüllt sind:

- das Schiff ist von einer Klassifikationsgesellschaft klassifiziert, die nach Maßgabe der Richtlinie 94/57/EG des Rates vom 22. 11. 1994 über gemeinsame Vorschriften und Normen für Schiffsüberprüfungs- und -Besichtigungsorganisationen und die einschlägigen Maßnahmen der Seebehörden (AB1. EG Nr. L 319 S. 20, 1995 Nr. L 48 S. 26) in der jeweils geltenden Fassung in Deutschland anerkannt und
- an Bord des Schiffes sind mindestens zwei deutschsprachige Ausbilder im Sinne von § 4 Abs. 2 der SMAusbV vorhanden, die ausdrücklich mit der Durchführung der Ausbildung an Bord beauftragt wurden, von denen einer ein Schiffsmechaniker entsprechend der SMAusbV sein soll.(s. Anlagen Bl. 3 u. 4).

Ort und Datum:

Unterschrift und Firmenstempel des
verantwortlichen Ausbildenden (Reeder)



Berufsbildungsstelle Seeschiffahrt e. V.

Breitenweg 57, 28195 Bremen
Telefon (0421) 17367-0 - Telefax: (0421) 17367-15
eMail: Info@berufsbildung-see.de
Home: www.berufsbildung-see.de



**Besichtigung des Schiffes, das nach § 3 der Schiffsmechaniker-
Ausbildungsverordnung als Ausbildungsstätte (s. Blatt 1) anerkannt werden
soll.**

Ausbildendes Unternehmen

Anschrift

Datum der Ankunft	Ort / Hafen
-------------------	-------------

Bemerkungen:

Ort und Datum

*Unterschrift und Firmenstempel des
verantwortlichen Ausbildenden (Reeder)*



Berufsbildungsstelle Seeschiffahrt e. V.

Breitenweg 57, 28195 Bremen
Telefon (0421) 17367-0 - Telefax: (0421) 17367-15
eMail: Info@berufsbildung-see.de
Home: www.berufsbildung-see.de



BEAUFTRAGUNG ALS AUSBILDER FÜR DEN DECKS- UND BRÜCKENDIENST

Für die Durchführung der Berufsausbildung zum Schiffsmechaniker / zur Schiffsmechanikerin entsprechend der Schiffsmechaniker-Ausbildungsverordnung (SMAusbV) wird die nachfolgend aufgeführte Person als Ausbilder benannt. Dieser Ausbilder ist für diese Aufgabe persönlich und fachlich geeignet.

Der Ausbildende (Reeder) hat gem. § 10 (1) der SMAusbV einen Ausbildungsplan zu erstellen. Der Ausbilder hat gem. § 10 (2) der SMAusbV einen betrieblichen Ausbildungsplan als Ausbildungs- und Bewertungsnachweis zu führen und zu unterschreiben (Regel I/6 des STCW-Übereinkommen, BGBl. 2003 II S. 232).

Der/die unter 1 aufgeführte(n) deutschsprachige(n) Ausbilder(in) erfüllt/erfüllen die Vorschriften nach § 4 Abs. 1 und 2 der SMAusbV.

1. das Besatzungsmitglied in der Dienststellung*) als:

2. Schiffsname:

Rufzeichen:

IMO-Nr :

Flaggenstaat des Schiffes:

Antriebsleistung in kW:

) Eine Liste der benannten Ausbilder ist dem Antrag beigelegt. **Änderungen dieser Liste werden der BBS schriftlich mitgeteilt.*

Ort und Datum

Unterschrift und Firmenstempel des verantwortlichen Ausbildenden (Reeder)



Berufsbildungsstelle Seeschiffahrt e. V.

Breitenweg 57, 28195 Bremen
Telefon (0421) 17367-0 - Telefax: (0421) 17367-15
eMail: Info@berufsbildung-see.de
Home: www.berufsbildung-see.de



BEAUFTRAGUNG ALS AUSBILDER FÜR DEN BETRIEB UND DIE INSTANDHALTUNG VON MASCHINEN UND ANLAGEN

Für die Durchführung der Berufsausbildung zum Schiffsmechaniker / zur Schiffsmechanikerin entsprechend der Schiffsmechaniker-Ausbildungsverordnung (SMAusbV) wird die nachfolgend aufgeführte Person als Ausbilder benannt. Dieser Ausbilder ist für diese Aufgabe persönlich und fachlich geeignet.

Der Ausbildende (Reeder) hat gem. § 10 (1) der SMAusbV einen Ausbildungsplan zu erstellen. Der Ausbilder hat gem. § 10 (2) der SMAusbV einen betrieblichen Ausbildungsplan als Ausbildungs- und Bewertungsnachweis zu führen und zu unterschreiben (Regel I/6 des STCW-Übereinkommen, BGBl. 2003 II S. 232).

Der/die unter 1 aufgeführte(n) deutschsprachige(n) Ausbilder(in) erfüllt/erfüllen die Vorschriften nach § 4 Abs. 1 und 2 der SMAusbV.

1. das Besatzungsmitglied in der Dienststellung*) als:

2. Schiffsname:

Rufzeichen:

IMO-Nr :

Flaggenstaat des Schiffes:

Antriebsleistung in kW:

) Eine Liste der benannten Ausbilder ist dem Antrag beigelegt. **Änderungen dieser Liste werden der BBS schriftlich mitgeteilt.*

Ort und Datum

Unterschrift und Firmenstempel des
verantwortlichen Ausbildenden (Reeder)

08/11